

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : IF 6000 No-Clean Soldering Flux for Selective Fluxing Applications
Produktcode : RP6000*, RPPEN6000*
(* Alle Verpackungen enthalten)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Selektiver Flussmittelauftrag

| Titel | Verwendungsdeskriptoren |
|--|-------------------------|
| Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten | SU3, SU10, PC38 |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflux® Electronics N.V.
Eddastraat 51
9042 GENT - Belgium
T +32 9 2514959 - F +32 9 2514970
reach@interflux.com - www.interflux.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ++1-703-527-3887 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
Skin Sens. 1 H317
STOT SE 3 H336

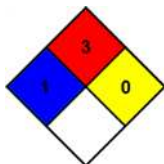
Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar



Sonstige Angaben

NFPA-Code : 1-3-0



2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :  
GHS02 GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Propanol; Kolophonium
Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP)

- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
- P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Beim Löten: Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|-------------|--|-------|---|
| 2-Propanol | (CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25 | 40-60 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 |
| Kolophonium | (CAS-Nr.) 8050-09-7 (EG-Nr) 232-475-7 (EG Index-Nr.) 650-015-00-7 (REACH-Nr) 01-2119480418-32 | 10-40 | Skin Sens. 1, H317 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen auslösen!. Medizinalkohle zugeben. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Arzt: Magenspülung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Husten. Trockene Kehle/Halsschmerzen. ZNS-Depression. Benommenheit. Kopfschmerzen. Rausch.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Trockene Haut.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Reizung des Augengewebes.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : NACH MASSIVER EINNAHME: ZNS-Depression. Kopfschmerzen. Schwellung der Blutgefäße. Blutdruckabfall. Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Bewusstseinsstörungen.
- Chronische Symptome : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe. Trockene Haut. Jucken. Rissige Haut. Hautausschlag/Entzündung. Gedächtnisstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Mehrbereichsschaum. Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|------------------|---|
| Brandgefahr | : DIREKTE BRANDGEFAHR. Leichtentzündlich. Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Explosionsgrenzen. INDIREKTE BRANDGEFAHR. Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. |
| Explosionsgefahr | : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Explosionsgrenzen. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Entzündbar durch Funken. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen". |
| Reaktivität | : Reagiert heftig bis explosiv mit (starken) Oxidationsmitteln. Bei Verbrennung werden CO und CO ₂ gebildet. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzkleidung. Bei Großleck/in geschlossenen Räumen: Pressluftgerät. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung. |
| Notfallmaßnahmen | : Gefahrenzone absperren. Türen und Fenster umliegender Gebäude abschließen. Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen. |

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Konzentration des explosionsfähigen Gas-Luftgemisches messen. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde oder Kalksteinpulver. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Produkt nicht mit Pressluft fördern. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten. |
|---|---|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|--|
| Maximale Lagerungszeit | : 1 Jahr |
| Lagertemperatur | : 5 - 35 °C |
| Wärme- oder Zündquellen | : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Jede Zündquelle vermeiden. |
| Zusammenlagerungsinformation | : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln. (starken) Basen. |
| Lager | : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum. |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. |

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. HDPE-Kanister.

7.3. Spezifische Endanwendungen

REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| 2-Propanol (67-63-0) | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--|
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 500 mg/m ³ (Alcool isopropylique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h) |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 200 ppm (Alcool isopropylique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h) |
| Belgien | Kurzzeitwert (mg/m ³) | 1000 mg/m ³ (Alcool isopropylique; Belgien; Kurzzeitwert) |
| Belgien | Kurzzeitwert (ppm) | 400 ppm (Alcool isopropylique; Belgien; Kurzzeitwert) |
| Frankreich | VLE (mg/m ³) | 980 mg/m ³ (Alcool isopropylique; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Valeur non réglementaire indicative) |
| Frankreich | VLE (ppm) | 400 ppm (Alcool isopropylique; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Valeur non réglementaire indicative) |
| Italien - Portugal - USA ACGIH | ACGIH TWA (ppm) | 200 ppm (2-propanol; USA; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; TLV - Adopted Value) |
| Italien - Portugal - USA ACGIH | ACGIH STEL (ppm) | 400 ppm (2-propanol; USA; Kurzzeitwert; TLV - Adopted Value) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 999 mg/m ³ Propan-2-ol; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (ppm) | 400 ppm Propan-2-ol; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (mg/m ³) | 1250 mg/m ³ Propan-2-ol; Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (ppm) | 500 ppm Propan-2-ol; Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| Kolophonium (8050-09-7) | | |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 0,1 mg/m ³ (Colophane (produits de décomposition des baguettes de soudure, exprimés en aldéhyde formique); Frankreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VL: Valeur non réglementaire indicative) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 0,05 mg/m ³ Rosin-based solder flux fume; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (mg/m ³) | 0,15 mg/m ³ Rosin-based solder flux fume; Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Workplace exposure limit (EH40/2005) |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. (Nitrilkautschuke): Empfohlene Dicke: >0.35mm. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.



Materialien für Schutzkleidung : BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Viton. BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Neopren. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: PVC. Neopren/Naturkautschuk.

Handschutz : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen.

| | |
|------------------------|---|
| Augenschutz | : Schutzbrille. |
| Haut- und Körperschutz | : Schutzkleidung. |
| Atenschutz | : Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Flüssigkeit. |
| Farbe | : Bernstein. |
| Geruch | : Alkoholischer Geruch. Charakteristischer Geruch. |
| Geruchsschwelle | : 3 - 610 ppm 8 - 1499 mg/m ³ |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : -88 °C |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : 82 °C (1013 hPa) |
| Flammpunkt | : 12 °C |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : 2,3 |
| Rel. Verdunstungsgrad bezogen auf Ether | : 21 |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : 2 - 13 vol % 50 - 335 g/m ³ |
| Dampfdruck | : 44 hPa (20 °C) |
| Dampfdruck bei 50 °C | : 60,2 hPa (25 °C) |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : 0,870 g/ml +/-0.1 |
| Löslichkeit | : Wasser: Teilweise löslich. Ethanol: vollkommen löslich |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Log Kow | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : 399 °C |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|------------|-------------|
| VOC-Gehalt | : 40 - 60 % |
|------------|-------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig bis explosiv mit (starken) Oxidationsmitteln. Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-Propanol (67-63-0)

| | |
|------------------------------|---|
| LD50 Dermal Kaninchen | 12870 mg/kg (Kaninchen; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402; 16.4; Kaninchen) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 73 mg/l/4h (Ratte) |
| ATE CLP (dermal) | 12870 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (Dämpfe) | 73 mg/l/4h |
| ATE (Staub, Nebel) | 73 mg/l/4h |

Kolophonium (8050-09-7)

| | |
|-------------------|---|
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität) |
|-------------------|---|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
 Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
 Karzinogenität : Nicht eingestuft
 Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
 Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.
 Ökologie - Luft : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG)).
 Ökologie - Wasser : Grundwassergefährdend. Nicht schädlich für Fische (LC50(96 Std) >1000 mg/l). Nicht schädlich für Wirbellose (Daphnia). Nicht schädlich für Algen (EC50 (72Std) >1000 mg/l). Hemmung des Belebtschlammes.

2-Propanol (67-63-0)

| | |
|----------------|--|
| LC50 Fische 2 | 9640 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Pimephales promelas; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert) |
| EC50 Daphnie 2 | 13299 mg/l (EC50; Sonstiges; 48 h; Daphnia magna) |

Kolophonium (8050-09-7)

| | |
|----------------|--|
| LC50 Fische 1 | < ≥ 1 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Brachydanio rerio; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert) |
| EC50 Daphnia 1 | 911 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

IF 6000 No-Clean Soldering Flux for Selective Fluxing Applications

Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Unter anaeroben Bedingungen im Boden biologisch abbaubar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

2-Propanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Unter anaeroben Bedingungen im Boden biologisch abbaubar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 1,19 g O₂ /g Stoff
 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 2,23 g O₂ /g Stoff
 ThOD : 2,4 g O₂ /g Stoff

Kolophonium (8050-09-7)

Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sehr mobil im Boden.
 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 2,6 g O₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

IF 6000 No-Clean Soldering Flux for Selective Fluxing Applications

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

2-Propanol (67-63-0)

Log Pow 0,05 ("Beweiskraft der Daten"-Ansatz; Sonstiges; 25 °C)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Kolophonium (8050-09-7)

BCF andere Wasserorganismen 1 56,2 (BCF; BCFBAF v3.00)

Log Pow 1,9 (Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol (67-63-0)

Oberflächenspannung 0,021 N/m (25 °C)

Kolophonium (8050-09-7)

Oberflächenspannung 0,078 N/m (20 °C)

Log Koc log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0; 0.8759; QSAR

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

IF 6000 No-Clean Soldering Flux for Selective Fluxing Applications

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Verbrennung in genehmigter Anlage für Lösemittel zuführen mit energetischer Verwertung. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.
- Zusätzliche Hinweise : LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.
- Ökologie - Abfallstoffe : Gefährlicher Abfall (91/689/EWG). Überwachte Verbrennung. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03.
- EURAL (Abfallschlüsselnr) : 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : 1219
 UN-Nr. (IMDG) : 1219
 UN-Nr. (IATA) : 1219
 UN-Nr. (ADN) : 1219
 UN-Nr. (RID) : 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Transportname : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Isopropanol

| | |
|--|--|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) |
| Transport-Dokumentbeschreibung (ADR) | : UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II, (D/E) |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) | : UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL), 3, II (12°C c.c.) |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) | : UN 1219 Isopropanol, 3, II |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) | : UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID) | : UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

| | |
|--------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 3 |
| Gefahrzettel (ADR) | : 3 |



IMDG

| | |
|---------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : 3 |
| Gefahrzettel (IMDG) | : 3 |



IATA

| | |
|---------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : 3 |
| Gefahrzettel (IATA) | : 3 |



ADN

| | |
|--------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : 3 |
| Gefahrzettel (ADN) | : 3 |



RID

| | |
|--------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : 3 |
| Gefahrzettel (RID) | : 3 |



14.4. Verpackungsgruppe


| | |
|--------------------------|------|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : II |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : II |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : II |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : II |
| Verpackungsgruppe (RID) | : II |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein |
| Meeresschadstoff | : Nein |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

| | |
|---|---|
| Klassifizierungscode (ADR) | : F1 |
| Sonderbestimmung (ADR) | : 601 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 1L |
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E2 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P001, IBC02, R001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP19 |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) | : T4 |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) | : TP1 |
| Tankcodierung (ADR) | : LGBF |
| Tanktransportfahrzeug | : FL |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 2 |
| Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) | : S2, S20 |
| Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) | : 33 |
| Orangefarbene Tafeln | :  |

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschifftransport

| | |
|---|---|
| Transportvorschriften (IMDG) | : Unterlegen |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : 1 L |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E2 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P001 |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) | : IBC02 |
| Tankanweisungen (IMDG) | : T4 |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP1 |
| EmS-Nr. (Brand) | : F-E |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | : S-D |
| Ladungskategorie (IMDG) | : B |
| Flammpunkt (IMDG) | : 12°C c.c. |
| Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) | : Colourless, mobile liquid. Flashpoint: 12°C c.c. Explosive limits: 2% to 12% Miscible with water. |

- Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E2 |
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y341 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 353 |
| Max. PCA Nettomenge (IATA) | : 5L |

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
 Sonderbestimmung (IATA) : A180
 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
 Sonderbestimmung (ADN) : 601
 Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E2
 Zulässige Beförderung (ADN) : T
 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
 Belüftung (ADN) : VE01
 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterlegen
 Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 601
 Begrenzte Mengen (RID) : 1L
 Freigestellte Mengen (RID) : E2
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
 Beförderungskategorie (RID) : 2
 Expressgut (RID) : CE7
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Angaben bei Interflux® Electronics NV

Bemerkung:

Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei Interflux® Electronics NV zu überprüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine Stoffe aus der REACH Anhang XIV

VOC-Gehalt : 40 - 60 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

WGK-Bemerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VbF-Klasse : B - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C, die sich bei 15 °C in Wasser lösen oder deren brennbare flüssige Bestandteile sich bei 15 °C in Wasser lösen.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Intrastat 3810 90 90.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------------|--|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| PC38 | Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel |
| SU10 | Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen) |
| SU3 | Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten |

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich.

Copyrights vorbehalten für Interflux® Electronics NV